

Wir leben die Stadt



STADT : SALZBURG

Richtlinien

Senioren- wohnhaus- aufnahme



Das ist
sozial



Soziale
Stadt



Senioren
Beratung



Diese Richtlinien gelten für die Aufnahme in ein Seniorenwohnhaus der Stadtgemeinde Salzburg bzw. in Seniorenwohnhäuser bei denen die Stadtgemeinde Salzburg Zuweisungsrechte hat.

- Seniorenwohnhaus Liefering
- Seniorenwohnhaus Itzling
- Seniorenwohnhaus Taxham
- Seniorenwohnhaus Nonntal
- Seniorenwohnhaus Hellbrunn
- Diakoniewerk Haus für Senioren Salzburg
- Seniorenwohnhaus Lehen
- Seniorenwohnhaus Antonius (Hallwang)

Anmeldung und Aufnahmeveraussetzungen:

Die Anmeldung zum Kontaktbesuchsdienst für die Abklärung einer Aufnahme in ein Seniorenwohnhaus erfolgt formlos bei der Seniorenberatung.

Folgende Voraussetzungen bestehen zur Aufnahme in ein Seniorenwohnhaus:

- Vollendung des 65. Lebensjahres
- Berechtigung zum dauernden Aufenthalt in Österreich
- Hauptwohnsitz seit mindestens 2 Jahren in der Stadt Salzburg. Bei einem Hauptwohnsitz außerhalb der Stadtgemeinde Salzburg muss ein Nachweis eines Hauptwohnsitzes von insgesamt 30 Jahren in der Stadt Salzburg nachgewiesen werden können (historischer Meldezettel).
- Zum Zeitpunkt der Zuweisung muss bereits Pflegegeld der Stufe 3 bezogen werden oder aufgrund eines eingebrachten Antrages wahrscheinlich zuerkannt werden.
- Bei fehlender oder eingeschränkter Entscheidungsfähigkeit muss eine Erwachsenenvertretung oder eine Vorsorgevollmacht vorhanden sein.
- Bekanntgabe Hausarzt:ärztin, welche:r im Seniorenwohnhaus den/die Senior:in betreut einschließlich aktueller Medikationsliste.





Ausgeschlossene Krankheitsbilder:

- Menschen im Wachkoma
- intensiv-medizinisch betreute Menschen
- Menschen mit bestehendem Alkohol- und Drogenmissbrauch
- Menschen mit herausfordernden und verhaltensauffälligen psychiatrischen Krankheitsbildern mit erhöhtem Aggressionsverhalten sowie akuter Fremdgefährdung (z. B. Korsakow Demenz, schwere Psychosen, paranoide Schizophrenie)
- ausgeschlossen sind auch geistig abnorme Rechtsbrecher:innen.

Aufnahmekriterien und Überprüfung

Bei allen Anmeldungen für einen Wohnraum in einem Seniorenwohnhaus wird der ältere Mensch vom Kontaktbesuchsdienst der Seniorenberatung der Stadtgemeinde Salzburg besucht und die Gesamtsituation an Hand des standardisierten Erhebungsbogens eingeschätzt.

Kontakt:

Seniorenberatung

Adresse: Hubert-Sattler-Gasse 7, 5020 Salzburg

Tel: +43 662 8072 3240

E-Mail: seniorenberatung@stadt-salzburg.at

Impressum:

Datenschutzerklärung auf www.stadt-salzburg.at/datenschutz

Impressum auf www.stadt-salzburg.at/impressum